

Die 14 Vorschläge unserer Petition, der europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Stop Plastic in the Sea“

Unsere Vorschläge für eine Auseinandersetzung mit der Problematik basieren auf der Abfallhierarchie, die von der Rahmenrichtlinie n°2008/98/CE eingeführt wurde. Dies scheint uns im Hinblick auf das Potential an negativen Auswirkungen und Gefahren für die Umwelt, die Plastikmüll haben kann, der richtige Ansatz zu sein.

Vorsorge:

Die Grundprinzipien der Europäischen Umweltpolitik sind die der Vorsorge, Vorbeugung und der Bekämpfung an der Quelle. Der gute Abfall ist derjenige, der gar nicht erst entsteht. Um die schädigende Wirkung von Plastikmüll im Meer zu vermeiden, scheint es folglich angemessen eine Regelung anzustreben, die auf der Abfallhierarchie basiert, welche der Vorbeugung den Vorzug gibt. Aus diesem Grund fordern wir die Europäische Kommission auf, mehrere Maßnahmen zu erarbeiten, die darauf abzielen, die Entstehung von Plastikmüll, der besonders schädigende Auswirkungen auf die Umwelt hat, zu begrenzen. Dies sind einige der wichtigsten Maßnahmen, die wir empfehlen:

- 1. Regulierung und Beaufsichtigung von Produktion, Gebrauch und Einfuhr nicht-biologisch abbaubarer und nicht recyclefähiger Einwegkunststoffe, für die keine stoffliche Verwertungsmöglichkeit außer der Verbrennung zur Verfügung steht.**
- 2. Regulierung und Beaufsichtigung von Produktion, Gebrauch und Einfuhr langlebiger Kunststoffe, für die keine stoffliche Verwertungsmöglichkeit außer der Verbrennung zur Verfügung steht.**
- 3. Vorrang der Nutzung von recyclefähigen und biologisch abbaubaren Kunststoffharzen für den privaten und professionellen 3D-Druck durch eine entsprechend angepasste Regelung.**
- 4. Erarbeitung von Normen mit der Industrie, um eine Filterung oder Behandlung von Kunststofffasern aus Textilien in den Kläranlagen zu erreichen.**
- 5. Regulierung und Beaufsichtigung von Einfuhr, Produktion und Gebrauch von Produkten, die Mikroplastikpartikel enthalten, wie z.B. Kosmetika und industrielle Seifen.**
- 6. Beaufsichtigung von Einfuhr, Produktion, Transport, Lagerung und Einsatz von Granulaten aus Kunststoffharzen, seien sie unbehandelt oder wiederverwertet, um deren Freisetzung in die Umwelt zu verhindern.**
- 7. Regulierung und Beaufsichtigung der Gestaltung und Nutzung von Netzen und Leinen in einer Weise, dass sie im Falle des Abtreibens im Meer keine Gefahr für die Meeresumwelt darstellen.**
- 8. Europaweites Verbot der Einfuhr, Produktion und des Gebrauchs von oxofragmentierbarem Plastik. Dieses zersetzt sich unter der Einwirkung von Hitze und Licht in Mikropartikel. Dieses Plastik wird fälschlicherweise als biologisch abbaubar beschrieben, ist jedoch noch schädlicher als das traditionelle Plastik, das sich langsamer zersetzt. Es stellt aus diesem Grund eine besondere Gefahr für die Umwelt dar.**
- 9. Anordnung von gut lesbaren Aufschriften für Produkte, die für den Endverbraucher bestimmt sind. Diese sollten Informationen über die verwendeten Kunststoffarten sowie die enthaltenen Zusatzstoffe liefern.**
- 10. Bereitstellung eines Datenblatts für jede Kunststoffart und jeden Zusatzstoff für die breite Öffentlichkeit. Der entsprechende Internetlink muss auf dem jeweiligen Produkt angegeben werden.**

Wiederverwendung und -verwertung

Wenn die Erzeugung von Plastikmüll in bestimmten Fällen nicht vermieden werden kann, empfehlen wir der Europäischen Kommission, in einem ersten Schritt der Wiederverwendung und in einem zweiten Schritt der Wiederverwertung des Plastikmülls den Vorrang zu geben. Wir fordern die Kommission somit auf, folgende Maßnahmen einzuleiten:

- 11. Durchsetzung eines Mehrwegsystems für wiederverwendbares Plastik in allen Mitgliedsländern.**
- 12. Erarbeitung eines europäischen Labels „wiederverwertbares Plastik“ und „biologisch abbaubares und kompostierbares Plastik“, um es der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, in Kenntnis der Sachlage gegen die Verschmutzung durch Plastikmüll aktiv zu werden. In der Folge kann der Bürger, indem er verantwortungsvoll konsumiert, Einfluss auf die Entscheidungen von Industrie und Handel nehmen.**
- 13. Durchsetzung der biologischen Abbaubarkeit und Kompostierbarkeit von Etiketten auf Obst und Gemüse.**

Abfallbeseitigung

Obwohl die Vorbeugung im Mittelpunkt unserer Petition steht, sind wir uns bewusst, dass die Beseitigung von Plastikabfällen ein wichtiges Thema bleiben wird. Angesichts des energetischen Potentials dieser Materie, empfehlen wir der Kommission:

- 14. In einem ersten Schritt ein Verbot der Verbringung von Plastikabfällen in offene Abfalldeponien, die weniger als 100 Kilometer von der Küste entfernt sind; in einem zweiten Schritt ein vollständiges Verbot der Verbringung auf Abfalldeponien.**